Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

1929

28 (30.9.1929)

Visual Library

Nr. 28

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. September 1929

Inhalt.

Bekanntmachung: Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Höheren Schulen für Knaben und Mädchen.

Bekanntmachung.

Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Höheren Schulen für Knaben und Mädchen.

Anstelle des vom früheren Oberschulrat unter dem 18. Mai 1909 (Schulverordnungsblatt 1909 Nr. XII, Seite 126) verkündeten Lehrplans für den Zeichenunterricht an den Mittelschulen für die männliche und weibliche Jugend tritt mit sofortiger Wirkung der nachstehende neue Lehrplan, von dem Abweichungen nur mit meiner Genehmigung statthaft sind.

Karlsruhe, den 9. September 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 31187 Leers

Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Höheren Schulen.

I. Ziele.

Der Zeichenunterricht hat die Aufgabe:

1. die gestaltenden Kräfte der Jugend zu wecken und zu fördern,
2. die Fähigkeit zu selbständiger Beobachtung und sachlich richtiger Wiedergabe der Erscheinungswelt zu schulen,
3. die Urteilsfähigkeit in Bezug auf künstlerische und kunsthandwerkliche Erscheinungen der Gegenwart und der Vergangenheit zu entwickeln.

II. Stoffverteilung und allgemeine Bestimmungen.

Stoffgebiete sind:

Bildgestaltung, Sachzeichnen, schmückendes Gestalten, Schrift und Kunstbetrachtung.

Die Bildgestaltung tritt in den Mittelpunkt des Unterrichts. Sachzeichnen, schmückendes Gestalten, Schrift und Kunstbetrachtung sollen als selbständige Teilgebiete behandelt und zur Bildgestaltung in möglichst enge Beziehung gebracht werden. (Siehe die Erläuterungen und die graphische Darstellung der Anlage.)

Bei der Auswahl der Lehrstoffe für die einzelnen Gebiete ist auf den Charakter der Anstalt und auf die dem Zeichnen zur Verfügung stehende Unterrichts- und Übungszeit Rücksicht zu nehmen.

In Sexta und Quinta können die zwei Zeichenstunden getrennt im Stundenplan gelegt werden. Von Quarta ab sind jedoch die einer Klasse zugewiesenen Zeichenstunden nacheinander anzusetzen.

Neben dem Pflichtzeichenunterricht kann an allen Anstalten wahlfreier Zeichenunterricht eingerichtet werden.

Sexta.

Kindertümliches Zeichnen und Malen aus dem Erlebnis- und Phantasiekreis des Schülers nach anschaulicher Vorbereitung.

Quinta.

Kindertümliches Zeichnen und Malen wie in Sexta. Einfache flache Werk- und Naturformen aus der Vorstellung. Bandornamente.

Quarta.

Bildgestaltungen mit bewußterem Herausarbeiten des Wesentlichen des Bildinhalts. Im Sachzeichnen dasselbe wie in Quinta mit erweitertem Stoffkreis, sowie typische Bewegungen des menschlichen Körpers aus der Vorstellung. Bandschichtungen und Netzornamente.

Untertertia.

Bildgestaltungen mit besonderer Betonung des Räumlichen in Schwarz-Weiß und Farbe. Zeichnen einfacher Gegenstände, deren Form die geometrischen Grundkörper klar zum Ausdruck bringt in gefühlsmäßig-räumlicher Darstellung aus der Vorstellung und nach der Wirklichkeit. Fortsetzung des Zeichnens typischer Bewegungen des menschlichen Körpers aus der Vorstellung. Zentralornamente und Flächenteilungen.

Obertertia.

Bildgestaltungen wie in Untertertia. Im Sachzeichnen dasselbe wie in Untertertia mit erweitertem Stoffkreis und einer der strengen Perspektive mehr angenäherten Auffassung. Fortsetzung des Figurenzeichnens aus der Vorstellung. Praktische Anwendungen im schmückenden Gestalten. Alphabet der Antiqua und Zusammenstellungen zu einzelnen Worten und kurzen Sätzen.

Untersekunda.

Bildgestaltungen im Anschluß an das Naturstudium in Schwarz-Weiß und Farbe. Perspektivische Darstellung von Gegenständen, Innenraumteilen, Gebäudeteilen nach der Wirklichkeit und aus der Vorstellung. Fortsetzung des Figurenzeichnens aus der Vorstellung. Gebrauchsgraphische Entwürfe oder sonstige ornamentale Anwendungen. Schriftsätze in Antiqua.

Obersekunda.

Bildgestaltungen wie in Untersekunda. Perspektivische Darstellung von Gebäudegruppen, einfachen Landschaftsmotiven und Stilleben. Figurenzeichnen nach der Wirklichkeit und aus der Vorstellung. Ornamentale oder gebrauchsgraphische Entwürfe und Ausführungen.

Unterprima.

Bildgestaltungen im Anschluß an das Naturstudium in Schwarz-Weiß und Farbe. Schrift und Bild. Landschafts- und Figurenzeichnen, Malen von Stilleben nach der Wirklichkeit.

Oberprima.

Bildgestaltungen wie in Unterprima. Naturstudien wie in Unterprima, dazu Kopfzeichnen nach der Wirklichkeit.

III. Erläuterungen.

1. Zur Bildgestaltung:

Es ist zu unterscheiden zwischen kindertümlichem Zeichnen und Bildgestaltung. Beim kindertümlichen Zeichnen soll das Naive, soweit vorhanden, nicht unterdrückt werden. Unter Bildgestaltung ist ein bewußter Bildaufbau zu verstehen. Der Übergang von der kindertümlichen Darstellung zur Bildgestaltung hat sich möglichst unmerklich, der Entwicklungsstufe des einzelnen Schülers gemäß zu vollziehen. Die phantasiemäßige Darstellung muß allmählich in ein bildhaftes Gestalten nach vorhergegangenen gründlichen Naturstudien übergehen. (Bildkomposition). Die Stoffgebiete werden dem Phantasie- und Wirklichkeitserleben entnommen, wobei in der Unterstufe (Sexta, Quinta, Quarta) mehr Stoffe aus der Phantasiewelt, in der Mittel- und Oberstufe vorwiegend solche aus dem Wirklichkeitserleben zu gestalten sind. Die Bildgestaltungen sollen möglichst folgende Gebiete umfassen: 1. Die menschliche Figur (Kopf), 2. Landschaft, 3. Stilleben.

2. Zum Sachzeichnen:

Das Sachzeichnen soll im allgemeinen in enge Verbindung mit dem Bildgestalten treten. Von der Mittelstufe ab wird es in den meisten Fällen der Bildgestaltung vorbereitend und klärend vorausgehen müssen. (Naturstudien).

Es wird durchgeführt:

1. als vorstellungsbildendes Gedächtniszeichnen (Vorstellungszeichnen) nach vorausgegangener Anschauung und Besprechung,
2. als Gedächtniszeichnen zur Nachprüfung und Befestigung bereits erarbeiteter Vorstellungen,
3. als bewußtes Zeichnen unmittelbar nach der Wirklichkeit.

Von Natur- und Werkformen sind als Klassenaufgaben auf der Unterstufe nur solche auszuwählen, welche in Gesamterscheinung und Einzelheiten von der ganzen Klasse unverkürzt wahrgenommen werden können.

3. Zum schmückenden Gestalten:

Der Unterricht ist so zu erteilen, daß der Sinn für die Rhythmik von Linie und Farbe entwickelt und verfeinert wird.

4. Zur Schrift:

Im Schriftunterricht ist die Urteilsfähigkeit für ein gutes Schriftbild zu entwickeln. Durch Beispiel und Gegenbeispiel ist das Verständnis für Buchkultur und Gebrauchsgraphik zu wecken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

5. Zur Kunstbetrachtung:

Die Kunstbetrachtung soll sich hauptsächlich auf die formale Seite des Kunstwerks und dessen geistigen Gehalt erstrecken. Das Geschichtliche ist nur insoweit zu behandeln, als es für das Verständnis unumgänglich notwendig erscheint.

Ausgehend von der eigenen gestaltenden Tätigkeit des Schülers ist der Sinn allmählich zu wecken für Ausdruck, Klarheit und Natürlichkeit, sowie schließlich auch für die Gesetze der künstlerischen Gestaltung.

Einer eingehenden Betrachtung sollen die Kunstwerke des Heimatortes und der Umgebung unterzogen werden. Im übrigen soll sich die Kunstbetrachtung dem Charakter der Lehranstalt einordnen und möglichst im Zusammenhang mit den sprachlich-geschichtlichen Fächern bleiben. Das Hauptgewicht ist auf die Behandlung deutscher bildender Kunst zu verlegen.

Auf der Unterstufe (Sexta, Quinta, Quarta) soll sich die Kunstbetrachtung auf solche Bildwerke erstrecken, welche die bildhafte Phantasie des Schülers bereichern oder ausgesprochene Handlungsmotive aufweisen. Auf die künstlerische Gestaltung ist nur insoweit einzugehen, als sie vom Schüler erfaßt werden kann. Gelegentlich soll auch gezeigt werden, wie ein von den Schülern gestaltetes Thema von einem Künstler vorbildlich behandelt wurde.

Auf der Mittelstufe (Untertertia, Obertertia, Untersekunda) sind solche Kunstwerke zur Betrachtung auszuwählen, die neben möglichst dramatischem Inhalt die kompositionellen Absichten des Künstlers klar erkennen lassen. Der Schüler soll an Hand der Betrachtung Einblick in den organischen Aufbau und in den dadurch erreichten Ausdruck gewinnen. Durch Gegenüberstellungen von Lichtbildern (landschaftlichen und figürlichen Naturaufnahmen) und Kunstwerken oder durch Vergleich von Kunstwerken soll der Blick für die künstlerischen Absichten geschärft und der geistigen Aufnahme dienstbar gemacht werden.

Auf der Oberstufe (Obersekunda, Unterprima, Oberprima) ist der Hauptwert auf eine analytische Kunstbetrachtung zu legen. Die elementaren künstlerischen Aufbaugesetze sind herauszuarbeiten und womöglich durch Skizzen aus dem Gedächtnis zu vertiefen. Begriffe wie symmetrische, zentrale, Parallelkomposition usw. sind zu entwickeln. Dabei ist jedoch abschließend eine synthetische Betrachtung ideeller, formaler oder technischer Zusammenhänge im Ablauf der großen Stilperioden von besonderem Wert. Letztes Ziel aller Kunstbetrachtung muß eine geistige Erfassung des innersten Wesens des Kunstwerkes sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage

IV. STUNDENZUMESSUNG FÜR DIE EINZELNEN TEILGEBIETE.

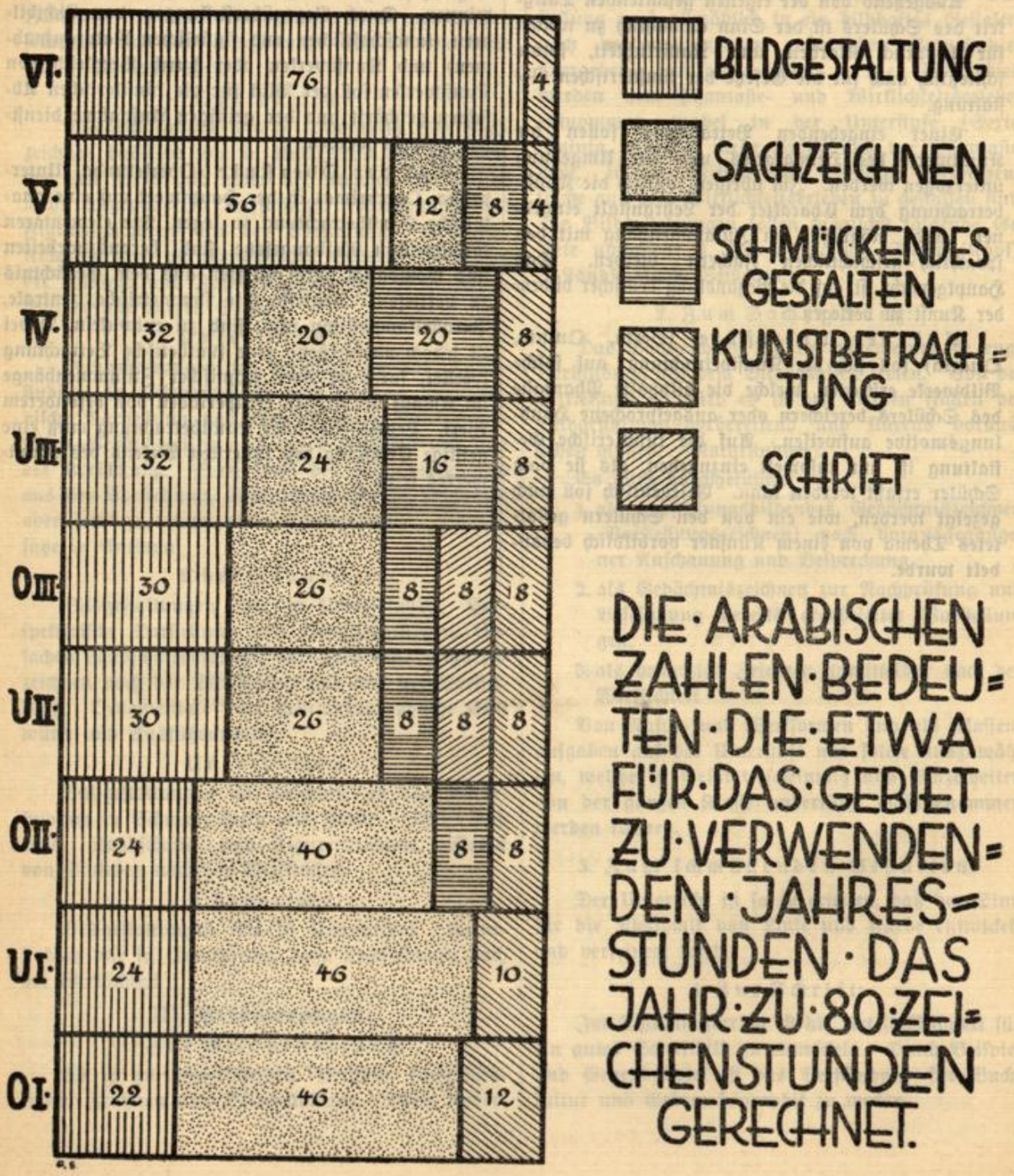

DIE ARABISCHEN ZAHLEN BEDEUTEN DIE ETWA FÜR DAS GEBIET ZU VERWENDENDEN JAHRESSTUNDEN DAS JAHR ZU 80 ZEICHENSTUNDEN GERECHNET.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.